

**Beitragsordnung** (Stand 01.01.2019)

**I Mitgliedsbeiträge**

1. Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre	20,-- € mtl.
2. Studenten, Auszubildende, FSJ	15,-- € mtl.
3. Schüler, Arbeitslose u. Mitglieder in Elternzeit ohne Erwerbseinkommen (für max. 2 Jahre)	10,-- € mtl.
4. Auswärtig Aktive*	55,-- € jährl.
5. Passive Mitglieder	50,-- € jährl.
6. Schrankentgelt	3,-- € jährl.
7. nicht geleisteter Arbeitsdienst	30,-- €

(\* ... sind Mitglieder, die in einem auswärtigen Ruder-Verein ausübendes Mitglied sind und ihren Wohnsitz außerhalb von Lübeck haben. Dies ist dem Vorstand durch eine Bescheinigung des jeweiligen Vereins vorzuweisen.)

**II Aufnahmegebühr**

Einmalige Zahlung für alle Mitglieder (incl. Vereins T-Shirt) 25,-- €  
Jedes aus der LFRG freiwillig ausgetretene Mitglied muss bei Wiedereintritt keine Aufnahmegebühr zahlen. Bei Teilnahme an einem kostenpflichtigen Schnupperkurs vor Eintritt gilt die Aufnahmegebühr mit Zahlung der Schnupperkursgebühr als gezahlt.

**III Verbandsbeiträge (DRV, RV SH, LSV, TSB)**

1. Erwachsene	26,70 € jährl.
2. Jugendliche 14 bis 18 Jahre	24,10 € jährl.
3. Kinder bis 14 Jahre	9,90 € jährl.

**IV Familienbeitrag**

Ab zwei Familienmitgliedern in der LFRG – maßgeblich ist dieselbe Anschrift der Mitglieder - wird der Familie der Vereinsbeitrag um 2,-- € monatlich ermäßigt.

**V Sonderregelung für neue Mitglieder**

Neue Mitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb der ersten 3 Monate ihrer Mitgliedschaft jeweils zum Monatsende zu kündigen. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Erst nach den ersten 3 Monaten wird die Aufnahmegebühr fällig.

**VI Trainingsumlage für das Training und die Teilnahme an Regatten**

Die Trainingsumlage gilt für ein Kalenderjahr, wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben und richtet sich nach der Altersklasse und dem Saisonziel:

- Kinder (bis 14 Jahre)
  - ohne Teiln. am Bundeswertbewerb 100,- Euro
  - mit Teiln. am Bundeswertbewerb 150,- Euro
- Junioren B (werden im lauf. Kalenderjahr 15 oder 16 J.) 200,- Euro
- Junioren A (werden im lauf. Kalenderjahr 17 oder 18 J.) 250,- Euro
- Senioren B (werden im lauf. Kalenderjahr 19 bis 22 J.) 250,- Euro

**VII Zahlungsweise** (Die Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren eingezogen.)

Abbuchungstermine der Lastschriften:	Vierteljährlich	: 15.02.,01.04.,01.07.,01.10.
	Halbjährlich	: 01.04.,01.10.
	Jährlich	: 01.04.
	Verbandsbeitrag	: 01.04.
	Schrankgebühr	: 01.04.
	nicht geleisteter Boots- bzw. Putzdienst	: 15.12.
	Trainingsumlage	: 01.07.

**VIII Kündigung**

Nach Ablauf der ersten 3 Monate in der LFRG erfolgt der freiwillige Austritt durch eine schriftliche Kündigung, die an die Schriftwartin zu richten ist. Sie ist nur unter Einhaltung folgender Fristen möglich:

Erwachsene bis zum 30.11. zum Ende des Kalenderjahres  
Kinder und Jugendliche 6 Wochen vor Ende des Quartals

Vor dem Austritt ist der Mitgliedsausweis unaufgefordert an die Schriftwartin zurückzugeben. Ansprüche (z.B. Rückzahlung von Schlüsselpfand) aus der Mitgliedschaft erlöschen 1 Jahr nach Wirksamwerden der Kündigung.

**Auf die Datenschutzordnung (siehe Rückseite) wird verwiesen.**